

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE BRAND

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 12.03.2024

2. Verordnung: Zweitwohnungsabgabenverordnung der Gemeinde Brand

ZWEITWOHNUNGSABGABENVERORDNUNG DER GEMEINDE BRAND

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.03.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023, verordnet:

§ 1

Einhebung der Abgabe

(1) Die Gemeinde erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2

Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt je Quadratmeter 20,09 €.

Der Bürgermeister:

Klaus Bitschi